



An den

zutreffendes bitte [X] ankreuzen  
und / oder streichen

Landkreis Harburg  
BürgerService/ Verkehr 30.5  
-Verkehrsgenehmigungen-  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen

per Em@il: [verkehrsgenehmigungen@lkharburg.de](mailto:verkehrsgenehmigungen@lkharburg.de)  
per Telefax: 04171-693 99 742

Bei Fragen bitte anrufen:  
Tel.: 04171 – 693 742

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung  
nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)  
zum Befahren von gesperrten Wegen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide**

**Antragsteller**

Name Telefon
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Für das/die in der folgenden Aufstellung genannte(n) Fahrzeug(e) beantrage ich die Neuerteilung der Ausnahmegenehmigung :

**Fahrzeug(e)**

	Amtl. Kennzeichen	Halter des Fahrzeuges	Zeitraum:	Streckenführung:
1.				
2.				
3.				

Zu diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Jagdberechtigte fügen diesem Antrag einen Jagderlaubnisschein bei
- Pächter fügen diesem Antrag einen Pachtvertrag bei
- Karte mit Streckenführung
- abgelaufene / erloschene Genehmigung mit Plakette
- \_\_\_\_\_

werden folgende Unterlagen nachgereicht: \_\_\_\_\_

**Erklärung:** Ich verpflichte mich die Fahrgeschwindigkeit so einzurichten, dass andere Verkehrsteilnehmer - insbesondere Fußgänger - nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt werden.

**Hinweis:** Die Ausnahmegenehmigung ist unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zu beantragen. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht nicht. Die Benutzung der Wege geschieht auf eigene Gefahr. Schäden, die durch die Beschaffenheit der Straßen und Wege entstehen, berechtigen zu keinerlei Schadensersatzansprüchen. Missbrauch der Ausnahmegenehmigung führt zum Widerruf der Genehmigung.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum